

Das Thema Pflege gehört zum Leben.
Mit INTER QualiCare® sorgen Sie vor.

Guter Rat

QUALITÄTS-
AWARD 2018

TESTSIEGER

Private Pflegeversicherungen

INTER

Tarif QualiCare QC 1 und 2 und QC E

Beste Vertragsbedingungen

Pflegelagegeld

Ausgabe 7/2018

fairTest.de



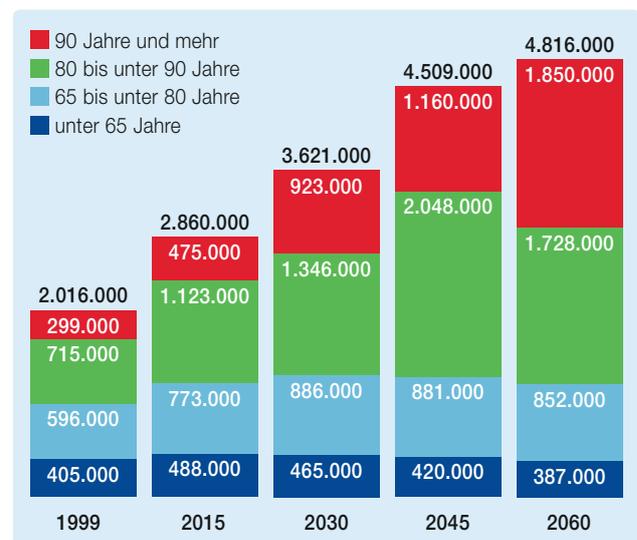
Aktiv entscheiden und unabhängig bleiben – mit INTER QualiCare®

Das Thema Pflege geht uns alle an

Bis ins hohe Alter aktiv und selbstständig bleiben und dabei finanziell unabhängig sein – diese Wünsche hat wohl jeder. An später zu denken, heißt aber auch, sich rechtzeitig mit dem Thema Pflege zu befassen. Auch im Sinne der Angehörigen – schließlich möchte niemand seinen Lieben zur Last fallen. Aber auch jüngere Menschen sind von Pflegebedürftigkeit betroffen. Meist durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit.

Die Lebenserwartung der Menschen steigt. Das bedeutet auch, dass die Wahrscheinlichkeit zunimmt, später einmal auf Pflegeleistungen angewiesen zu sein. Statistisch gesehen wird zukünftig jede zweite Frau und jeder dritte Mann irgendwann im Leben betroffen sein. Pflege wird also in jeder Familie ein Thema werden.

Anzahl Pflegebedürftige nach Altersgruppen bis 2060



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)





„Ohne INTER QualiCare® könnte ich mir meine häusliche Pflege gar nicht leisten. Eine finanzielle Unterstützung durch meine Kinder möchte ich auf keinen Fall in Anspruch nehmen.“

Was für Sie heute noch selbstverständlich ist, kann morgen im Pflegefall schon anders sein. Mehr als 2,8 Millionen Menschen in Deutschland machen diese Erfahrung. Und täglich werden es mehr. Sie sind durch Pflegebedürftigkeit auf fremde Hilfe angewiesen. Fortbewegung, Versorgung, Körperpflege oder soziale Kontakte sind ohne Unterstützung nicht mehr möglich. Ein Pflegefall verändert das Leben von Betroffenen und Angehörigen von heute auf morgen.

Ob professionelle Pflege zu Hause oder im Pflegeheim – Pflege ist teuer und zeitaufwändig. Doch die gesetzliche Pflegeversicherung reicht nur für das Nötigste. Den Rest müssen Sie selbst aufbringen.

Wer sich aktiv und rechtzeitig für die richtige Vorsorge entscheidet, kann auch im Falle einer Pflegesituation sein Leben im neuen Rahmen selbstbestimmt gestalten.

Wann ist man pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftigkeit besteht nur, soweit die körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingten Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensiert oder bewältigt werden können.

Frühzeitige Vorsorge mit INTER QualiCare® lohnt sich!

Gesundheitszustand und Alter sind entscheidend für die Bemessung der Höhe Ihres monatlichen Beitrages für die private Pflegetagegeldversicherung. Unser Tipp: Profitieren Sie Jahr für Jahr von günstigeren Beiträgen durch einen frühzeitigen Abschluss.

Plötzlich Pflegefall – Was nun?

Ein Pflegefall kündigt sich meist nicht an und konfrontiert Betroffene und Angehörige mit einer völlig neuen Lebenssituation. Bürokratische Hürden, unzureichende finanzielle Rücklagen, mentale Belastungen und viele andere Herausforderungen verändern ab sofort das gesamte Umfeld. Eins ist sicher: Die mühsam erarbeitete Lebensqualität darf nicht darunter leiden. Daher sollten Sie sich bereits heute folgende Fragen stellen:

1. Wie sieht die Versorgung im Pflegefall aus?

Wie die Versorgung im Pflegefall aussehen kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Zunächst muss man wissen, dass es fünf verschiedene Pflegegrade gibt, denen man je nach Art und Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit zugeordnet wird. Je schwerer die Beeinträchtigung, desto höher der Hilfebedarf und der Pflegegrad. Die Pflege des Betroffenen kann durch Angehörige (Laienpflege), durch einen ambulanten Pflegedienst oder stationär in einem Pflegeheim erfolgen.

Pflegegrade in der Übersicht

Grad 1	geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Grad 2	erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Grad 3	schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Grad 4	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
Grad 5	schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

2. Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Je nach Pflegegrad und Art der Pflege können Kosten von einigen hundert bis mehrere tausend Euro entstehen. Zunächst muss der Pflegefall festgestellt und ein Pflege-

grad ermittelt werden. Anschließend muss entschieden werden, ob die Pflege von Angehörigen, einem ambulanten Pflegedienst oder ob eine stationäre Pflege erfolgen soll. Nun kann ermittelt werden, was die jeweilige Art der Pflege für Kosten verursachen wird. Um die Pflegekosten tragen zu können, werden das Einkommen (z. B. Rente) des Betroffenen und die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung herangezogen. Reicht das nicht aus, hilft oft nur noch der Gang zum Sozialamt. Auf den nachfolgenden Seiten stellen wir Ihnen nähere Informationen zu den Kosten zur Verfügung.

3. Wer kommt für die Restkosten auf?

Die Leistungen der Pflegepflichtversicherung reichen für die anfallenden Pflegekosten nicht aus. Daher müssen die Restkosten erbracht werden von:

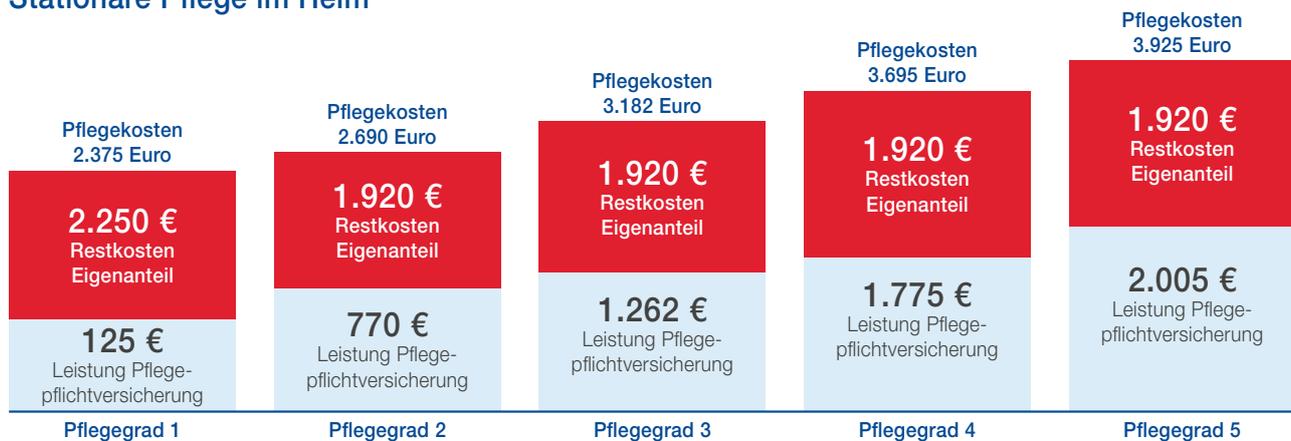
- Dem Pflegebedürftigen aus laufendem Einkommen und Ersparnissen
- Dem Ehegatten oder Lebenspartner aus laufendem Einkommen und Ersparnissen
- Den Kindern oder Angehörigen gem. § 1601/1606 BGB
- Dem Sozialamt

4. Was passiert mit meinem Wohneigentum bzw. dem Erbe meiner Kinder?

Wenn die Kosten für die Pflege Ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigen, springt zunächst das Sozialamt ein. Das Sozialamt prüft die Unterhaltsverpflichtungen der Angehörigen ersten Grades und fordert gegebenenfalls die vorab erbrachten Leistungen zurück. Dies kann z. B. zur Folge haben, dass sogar das Elternhaus aufgrund der Regressforderungen des Sozialamts mit einer Hypothek belastet oder sogar verkauft werden muss. Darüber hinaus werden Ihre Ersparnisse aufgebraucht und das Erbe Ihrer Kinder ist in Gefahr.

Durchschnittliche monatliche Kosten im Pflegefall

Stationäre Pflege im Heim



Ambulante Pflege zu Hause – Pflegedienst



Quelle: PKV-Pflegeeinrichtungsdatenbank

Die durchschnittliche Pflegedauer für alle Altersgruppen beträgt 6,7 Jahre*. Bei einer Eigenbeteiligung von 1.920 Euro monatlich entspricht dies fast 155.000 Euro. Das Ersparnis geht verloren und das Erbe der Angehörigen ist in Gefahr.

*Quelle: Barmer Ersatzkasse, Pflegereport 2015

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen



Gisela über ihre Mutter Erika G., 75 Jahre, Rentnerin

„Im Alter von 70 Jahren wurden bei meiner Mutter Demenzzanzeichen erkannt. Diese haben sich im Lauf der nächsten Jahre verschlimmert. Sie konnte kein Auto mehr fahren, erledigt mehrmals am Tag unnötige Einkäufe usw. Es wurde sogar so schlimm, dass sie nicht mehr nach Hause gefunden hat, sich ausgesperrt hat oder nachts von der Polizei im Freien aufgegriffen wurde. Daraufhin wurde Pflege beantragt und genehmigt. Nach einem Krankenhausaufenthalt wurde dann klar, dass Sie jemanden benötigt, der sie pflegt. Ein paar Jahre später musste Sie ins Heim.“

Nach dem Eintritt des Pflegefalls

Einkünfte	
Rente:	1.200 €
Einkünfte gesamt	1.200 €
Ausgaben	
Eigenanteil Pflegeheim (Kosten Pflegeheim 3.379 € abzgl. Leistungen der gesetzlichen Pflege- versicherung 1.262 €, Pflegegrad 3, Pflegeheim)	2.117 €
Taschengeld	110 €
Ausgaben gesamt	2.227 €
Monatliche Finanzierungslücke	1.027 €



Timo S., 37 Jahre, Informatiker

„Ich war mit dem Auto auf der Autobahn unterwegs. Bei hoher Geschwindigkeit platzte ein Reifen und ich krachte in die Leitplanke. Als ich wieder zu mir kam, befand ich mich im Krankenhaus und der zuständige Arzt teilte mir mit, dass die gravierenden Verletzungen dauerhafte Schäden verursacht haben, so dass ich auch nicht mehr arbeiten kann. Das Einkommen meiner Frau und die Leistungen der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung reichen bei weitem nicht aus, um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.“

Nach dem Eintritt des Pflegefalls

Einkünfte	
Erwerbsminderungsrente	685 €
Nettoeinkommen Ehefrau	1.000 €
Kindergeld	384 €
Einkünfte gesamt	2.069 €
Ausgaben	
Pauschale Ausgaben (Hausfinanzierung, Kinder usw.)	4.000 €
Eigenanteil ambulanten Pflegedienst (Kosten ambulanten Pflegedienst 2.190 € abzgl. Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung 1298 €, Pflegegrad 3)	892 €
Ausgaben gesamt	4.892 €
Monatliche Finanzierungslücke	2.823 €

Pflege belastet Ihre Familie

Zusätzlich zu den entstehenden Kosten gibt es eine Belastung, die in der Betrachtung der neuen Gesamtsituation oftmals völlig vergessen oder unterschätzt wird – die emotionale Belastung. Von heute auf morgen muss eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet werden und das 365 Tage im Jahr. Sonntage, Feiertage, Urlaube mit der Familie, die eigenen Ziele, Wünsche und Planungen treten in den Hintergrund. Zusätzlich leidet die eigene Lebensqualität, da ein Großteil der freien Zeit für die Betreuung geopfert wird und die eigenen geliebten Freizeitaktivitäten vernachlässigt werden müssen.

Aufgrund dieser Doppelbelastung wird sogar das berufliche Umfeld der pflegenden Angehörigen in besonderem Maße beeinflusst. Nicht selten muss sich eine pflegende Person, meistens die Tochter oder Schwiegertochter, aus dem eigenen Beruf nehmen, um die Angehörigen zu pflegen. Die Hälfte aller pflegenden Erwerbstätigen müssen ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihren Job kündigen. Ein Umstand, der wiederum Auswirkungen auf die Rente der pflegenden Person hat.



Was ist, wenn Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können?

Die Qualität Ihrer Pflege wird von einer privaten Vorsorge sichergestellt. Wer jedoch respektiert Ihre Wünsche, wenn Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können? In diesem Fall wird das Gericht für Sie einen Betreuer bestellen, der für Sie entscheidet und über umfangreiche Befugnisse verfügt. Es ist ein Irrglaube, dass der Ehepartner oder ein andere Verwandter dann automatisch alle wichtigen Entscheidungen treffen kann. Sie können diesem vorbeugen, indem Sie rechtzeitig Vorsorge treffen. Dies regeln Sie am besten mit einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht.

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Anweisung an die behandelnden Ärzte hinsichtlich der Zustimmung oder Ablehnung zu Untersuchungen und sonstigen Heilbehandlungen im Fall der eigenen Einwilligungsunfähigkeit.

Die Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine von Ihnen benannte Person im Falle eines krankheits- oder unfallbedingten Verlusts der Geschäftsfähigkeit alle oder bestimmte Aufgaben für Sie vorzunehmen.

Pflegen ist Belastung in jeder Hinsicht



Quelle: Pflegestudie der Techniker Krankenkasse 2014

Pflegecheckliste

Checkliste – Für den Pflegefall

Wie vorbereitet sind Sie? Haben Sie sich mit dem Thema Vorsorgevollmacht befasst? Kennen Ihre Angehörigen Ihre Wünsche im Pflegefall? Die **Checkliste und der Versorgungslückenrechner** sollen Ihnen und Ihren Angehörigen helfen, für den Pflegefall vorbereitet zu sein. Wir empfehlen Ihnen, beide Seiten zusammen mit Ihrem Berater auszufüllen und in Ihren Unterlagen eine Kopie für Ihre Angehörigen zu hinterlegen.

Vor- und Nachname		Datum	
-------------------	--	-------	--

Rechtliche und formelle Hürden

Haben Sie ...

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| ... eine Vorsorgevollmacht erteilt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| ... eine Betreuungs- und Patientenverfügung erteilt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| ... Ihr Testament geregelt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| ... alle Vollmachten und Unterlagen sicher aufbewahrt? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Familiäre Angelegenheiten

- Wissen Ihre Angehörigen, wo alle Unterlagen zu finden sind? Ja Nein
- Kennen Ihre Angehörigen Ihre Wünsche im Pflegefall? Ja Nein
- Haben sich Ihre Angehörigen selbst mit dem Thema befasst? Ja Nein

Finanzielle Fragen

Höhe Ihrer Rücklagen zur Finanzierung von Sofortkosten im Pflegefall _____ Euro/Monat

Besteht bereits eine finanzielle Vorsorge für den Pflegefall (z.B. Pflegerente/Pflegetagegeld) und falls ja, in welcher Höhe? Ja Nein

_____ Euro/Monat

Wie hoch ist Ihr gesetzlicher Rentenanspruch (Stand heute)? _____ Euro/Monat

Erwarten Sie weitere Rentenansprüche oder regelmäßige Einnahmen (z.B. Betriebsrente, Mieteinnahmen, Zinseinkünfte)? _____ Euro/Monat

Wohnen Sie in einer Immobilie, die Ihnen selbst gehört und welche an Ihre Angehörigen vererbt werden soll? Ja Nein

Was ist/sind diese Immobilie/n (Stand heute) wert? _____ Euro

Ermitteln Sie Ihre Versorgungslücke

Leistung der Pflegepflichtversicherung für					
– Pflege durch Angehörige:	0 €	316 €	545 €	728 €	901 €
– Pflege durch Pflegedienst:	125 €	689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
– Stationäre Pflege:	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Gesamteinkünfte (Renten, Mieteinnahmen etc.)	<input type="text"/>				
Leistung der Pflegepflichtversicherung +	<input type="text"/>				
Durchschnittliche Pflegekosten für					
– Pflege durch Angehörige:	300 €	766 €	1.145 €	1.328 €	1.501 €
– Pflege durch Pflegedienst:	515 €	1.109 €	1.808 €	2.932 €	3.435 €
– Stationäre Pflege:	2.375 €	2.690 €	3.182 €	3.695 €	3.925 €
Durchschnittliche Pflegekosten -	<input type="text"/>				
Sonstige monatliche Kosten (z.B. Miete, Lebenshaltung etc.) -	<input type="text"/>				
Ihr monatliches Budget/ Ihre monatliche Lücke	<input type="text"/>				

Wie möchte ich gepflegt werden?

- Durch meine Angehörigen
- Durch einen ambulanten Pflegedienst
- Stationär im Pflegeheim
- Ich weiß nicht

Einmalige Sofortleistung bei Eintritt des Pflegefalls
(z. B. für Umbaumaßnahmen/Überbrückungsgeld)

- 5.000 € 10.000 € 15.000 € 25.000 € keine

Höhere Leistung bei stationärer Pflege (Anhebung auf
das abgeschlossene Leistungsniveau in Pflegegrad 5)

- Ja Nein

Leistung auch bei vorübergehendem Hilfebedarf
(z. B. beide Arme im Gips nach Unfall)

- wichtig weniger wichtig

Wie geht es weiter?

Sichern Sie sich und Ihre Familie jetzt für den Pflegefall ab – mit dem flexiblen INTER QualiCare®.

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot!

Es gelten bei Abschluss die jeweils aktuellen Beiträge und Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden.

INTER Krankenversicherung AG · Direktion · Erzbergerstraße 9–15 · 68165 Mannheim